



Bundesministerium
der Verteidigung

- 1780018-V135 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Kossendey

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8060

FAX +49 (0)30-18-24-8088

E-MAIL BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de

Berlin, *da* . September 2012

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz u.a. sowie der Fraktion DIE LINKE. vom 6. September 2012**
BT-Drucksache 17/10609 vom 6. September 2012
Werbung der Bundeswehr unter Grundschülern im Projekt „Engel für Afghanistan“
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage
DATUM Berlin, . September 2012

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kossendey

Thomas Kossendey

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 6. September 2012

BT-Drucksache 17/10609 vom 6. September 2012

Werbung der Bundeswehr unter Grundschülern im Projekt „Engel für Afghanistan“

Vorbemerkung der Fragesteller:

An der Gemeinschaftsgrundschule des nordrhein-westfälischen Gummersbach-Bernberg werden Schülerinnen und Schüler schon ab der ersten Klasse dazu angehalten, sogenannte "Schutzengel" für deutsche Soldaten im Afghanistan-Kriegseinsatz herzustellen. Die Kinder werden aufgefordert „täglich "die im Einsatz befindlichen deutschen Soldaten in ihre morgend-liche Gedanken" einzuschließen. Als Zeichen des Interesses am Alltag der Soldaten werden zudem "aktuelle Informationen zum deutschen Einsatz in Afghanistan in den täglichen Schulalltag der Erstklässler" integriert (luftwaffe.de).

Inwiefern den Schülerinnen und Schülern erzählt wird, dass deutsche Soldaten in Afghanistan Menschen töten bzw. deren Tod verursachen, ergibt sich aus dem Bericht nicht. So sind bei dem Raketenangriff, den der damalige deutsche Oberst Georg Klein Anfang September 2009 bei Kunduz befohlen hatte, über 100 Menschen getötet worden, darunter zahlreiche Kinder. Für die afghanische Zivilbevölkerung werden aber offenbar keine "Schutzengel" gebastelt.

Das Projekt kommt der Bundeswehr, so schließen die Fragesteller, höchst gelegen, zielt es doch offenbar auf die Herstellung eines positiven Verhältnisses der Kinder zu den Bundes-wehrsoldaten.

Die Fragesteller halten das Projekt für einen eklatanten Verstoß gegen bildungspolitische Grundsätze. Diese (unter anderem das Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot) würden es zumindest erfordern, dass auch Gegner des Afghanistan-Einsatzes zu Wort kommen und die Schicksale der auf Befehl von Bundeswehrsoldaten getöteten Menschen zu thematisieren.

Die Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Nordrhein-Westfalen zeigte sich "schockiert" von dem Projekt. Die Kooperation mit der Bundeswehr sei "bedenklich und instrumentalisiert die Grundschüler" (junge Welt, 20. August 2012) Ein Sprecher des "Netzwerks Schule ohne Bundeswehr NRW" nannte das Projekt "ein erschreckendes Beispiel für die ideologische Mobilmachung an der Heimatfront."

Den Fragestellern ist bewusst, dass die Verantwortung für die in Gummersbach-Bernberg betriebene Praxis, bereits Erstklässler zu instrumentalisieren, "Solidarität" mit der "eigenen Kriegspartei" zu üben, in erster Linie bei den nordrhein-westfälischen Schulbehörden liegt. Allerdings stößt das Projekt ganz offenkundig auf Sympathie bei der Bundeswehr. Diese will es gar, so die Luftwaffen-Homepage, "aktiv fördern". So seien Besuche der Schüler bei der Bundeswehr geplant. Zustimmend wird ein Oberstabs-gefreiter zitiert, der hofft, "dass dieses Beispiel Schule macht."

Die Fragesteller vertreten hingegen die Ansicht, dass schulische Bildung unvereinbar mit Militärpropaganda ist und eine aktive Beihilfe der Bundeswehr zu verstößen gegen die im Beutelsbacher Konsens niedergelegten Bildungsgrundsätze unterbleiben müsste.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Fragesteller stellen zu Recht fest, dass die Verantwortung für den Schulunterricht und damit für das Projekt „Schutzengel für Afghanistan“ ausschließlich bei der Lehrkraft und den Schulbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen liegt.

Der gegenüber der Schule erhobene Vorwurf, dass diese „bereits Erstklässler [...] instrumentalisieren, Solidarität mit der ‚eigenen‘ Kriegspartei zu üben“, verkennt die aner kennenswerten Ziele des Projektes „Schutzengel für Afghanistan“. Es stellt den Menschen – mit dem Schwerpunkt Kinder in Afghanistan – und nicht politische oder religiöse Grundhaltungen in den Mittelpunkt. So zeigt es den Grundschülerinnen und Grundschülern unter anderem, dass Dinge wie sauberes Trinkwasser, Bildung oder auch Sicherheit, die in unserer Gesellschaft als normal empfunden werden, für Kinder in Afghanistan keine Selbstverständlichkeit darstellen.

Dass die Grundschülerinnen und -schüler mit der Projektarbeit „Schutzengel für Afghanistan“ unter anderem auch eine positive Beziehung zu den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr entwickeln, trägt dazu bei, zu verdeutlichen, dass die Ausführenden (Väter, Mütter, Töchter, Söhne, Brüder, Schwestern sowie Freundinnen und Freunde) von Mandaten des Deutschen Bundestages in gefährlichen Auslandsseinsätzen ein integraler Bestandteil unseres demokratischen Staatswesens sind. Mit den im Rahmen des Projektes an die Soldatinnen und Soldaten gerichteten Bildern beziehungsweise gebastelten „Schutzengeln“ verbinden die Grundschülerinnen und -schüler die Hoffnung und den Wunsch, dass alle unbeschadet aus dem Einsatz in Afghanistan zu ihren Familien zurückkehren. Dies begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich. Das Projekt findet bei den deutschen Soldatinnen und Soldaten großen Anklang.

1. *Inwiefern hält die Bundesregierung das Projekt sowie die anvisierten Besuche der Grundschüler bei der Bundeswehr für vereinbar mit dem bildungs-politi-schen Grundsatz der Neutralität bzw. der Kontroversität?*

Die Einhaltung von bildungspolitischen Grundsätzen bei der Lehrplangestaltung der Schulen sowie die Festlegung der konkreten Lehr- bzw. Lerninhalte liegen in der Kulturhoheit der Bundesländer. Die Bundesregierung nimmt zu Angelegenheiten in Verantwortung der Bundesländer keine Stellung.

2. *Macht die Bundeswehr ihre Mitwirkung an dem Projekt davon abhängig, dass die Schule sich tatsächlich um Kontroversität bemüht, wenn ja, welcher Art sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung diese Bemühungen, wenn nein, warum nicht?*

Das Schulwesen steht unter staatlicher Fachaufsicht. Die Einhaltung von bildungspolitischen Grundsätzen bei der Lehrplangestaltung der Schulen sowie die Festlegung der konkreten Lehr- bzw. Lerninhalte obliegen den Bundesländern.

3. *Wie weit sind die Planungen für Besuche der Grundschüler bei der Bundeswehr gediehen (soweit möglich mit Zeitpunkt und Ort nennen)?*
 - a) *Bei welcher Dienststelle soll der Besuch stattfinden?*
 - b) *Wie soll sich der Ablauf des Besuches gestalten?*
 - c) *Sollen die Kinder Zugang zu militärischem Gerät sowie zu Waffensystemen oder Simulatoren haben, und wenn ja, welchen?*
 - d) *Was genau verspricht sich die Bundeswehr von einem solchen Besuch?*
 - e) *Inwiefern wird sie darauf achten, dass die Schule eine schriftliche Genehmigung der Eltern einholt?*
 - f) *Inwiefern wird die Bundeswehr darauf achten, dass dieser Besuch bei Gegnerinnen und Gegner des Afghanistan-Einsatzes kompensiert wird, um ein Mindestmaß an Kontroversität zu gewährleisten?*
 - g) *Wird die Bundeswehr den Grundschülern mitteilen, dass auf Kommando des Oberst Georg Klein am Kunduz-Fluss afghanische Kinder getötet worden sind?*

Es sind keine konkreten Besuche bei Dienststellen der Bundeswehr geplant. Es wurde lediglich allgemein das Angebot unterbreitet, einen Besuch zum Beispiel auch von Eltern der Schülerinnen und Schüler im Rahmen ohnehin geplanter und für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglicher Veranstaltungen (z.B. Tag der Deutschen Raumfahrt, 100-Jahre Erstflug Wahnheide 2013) zu betreuen, soweit dies im Interesse der Schule liegt. Derzeit gibt es hierzu weder konkrete Planungen noch Anfragen.

4. *Inwiefern werden Jugendoffiziere sowie Wehrdienstberater in die Abwicklung bzw. Förderung des Projektes einbezogen?*

Weder Jugendoffiziere noch Wehrdienstberater sind in das Projekt „Engel für Afghanistan“ einbezogen.

5. *Inwiefern will die Bundeswehr das Projekt „aktiv fördern“ (Zitat auf der Luftwaffen-Homepage)?*
 - a) *Welche Maßnahmen zur Förderung sind im Einzelnen bereits beschlossen oder werden erwogen beziehungsweise sind in der Umsetzung?*

Im Rahmen der Berichterstattung auf www.luftwaffe.de wurde mit der Formulierung „aktiv fördern“ auf die Unterstützung etwaiger Besuchsanfragen abgezielt (auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen). Es wurde zudem die Bereitschaft erklärt, den Transport der an die Soldatinnen und Soldaten gerichteten Bilder beziehungsweise Bastelarbeiten in den Einsatzraum sicherzustellen. Darüber hinausgehende konkrete Maßnahmen sind weder geplant noch werden diese derzeit erwogen.

- b) *Welche Kosten werden dadurch entstehen bzw. sind bereits entstanden (bitte nach einzelnen Positionen aufschlüsseln)?*

Der Transport der Bilder beziehungsweise Bastelarbeiten erfolgt im Rahmen freier Kapazitäten in ohnehin verkehrenden Luftfahrzeugen der Bundeswehr, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

6. *Was ist damit gemeint, dass weitere Brief- und Paketsendungen der Klasse durch die Zentrale Post- und Kurierstelle der Luftwaffenkaserne Köln-Wahn „koordiniert“ würden?*

Die Bundeswehr hat sich bereit erklärt, den Transport der an die Soldatinnen und Soldaten gerichteten Bilder beziehungsweise Bastelarbeiten sicherzustellen. Dies erfolgt über die Zentrale Post- und Kurierstelle der Luftwaffenkaserne Köln-Wahn.

7. *Werden die Empfänger bzw. die empfangenen Truppenteile in Afghanistan von der Bundeswehr festgelegt, und wenn ja, welche sind dies?*

Nein, die Sendungen richten sich grundsätzlich an die Soldatinnen und Soldaten des Einsatzkontingents.

8. *Beabsichtigt die Bundeswehr, Vertreter in die Schulklasse zu entsenden, und wenn ja,*
 a) *wer genau aus welcher Dienststelle soll entsandt werden (Dienststelle, Dienstgrad)?*
 b) *welchem Zweck dient die Entsendung?*
 c) *welchen konkreten Auftrag hat der Vertreter der Bundeswehr?*

Nein. Die Schulklasse wurde allerdings durch einen ehemaligen Kontingentsangehörigen der Bundeswehr besucht, der aus Gummersbach stammt. Diesem war es ein besonderes Anliegen, seinen Dank für die herzlichen und kreativen Grüße an die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz den Schülerinnen und Schülern persönlich zu übermitteln.

9. *Was genau verspricht sich die Bundeswehr von dem Projekt?*

Da es sich um ein Projekt der Gemeinschaftsgrundschule in Gummersbach-Bernberg handelt, verknüpft die Bundeswehr mit der Initiative keine spezifischen Ziele. Die mit dem Projekt durch die Schule und die Schülerinnen und Schüler dokumentierte menschliche Solidarität, die sich unter anderem auch an unsere Soldatinnen und Soldaten richtet, die sich im Auftrag des Deutschen Bundestages im Einsatz für unser Land befinden, zeigt, dass bereits junge Menschen Mitgefühl empfinden und demonstrativ ausdrücken können. Die Bundeswehr wie auch die Bundesregierung begrüßen ausdrücklich dieses mit dem Projekt verbundene Engagement.

10. *Welchen Stellenwert hat es für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, ihre Personalstrategie oder andere Überlegungen, wenn Grundschüler der ersten Klasse dazu angehalten werden, „Solidarität“ mit Soldaten zu üben?*

Grundschülerinnen und Grundschüler zählen weder zu den Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr noch haben sie Bedeutung im Hinblick auf die Personalstrategie der Bundeswehr.

11. *In welchem Verhältnis stehen die Soldaten der Bundeswehr zu Engeln, und inwiefern ist sichergestellt, dass sich Soldaten, die nicht-monotheistischen Religionen angehören, nicht schlechter gestellt fühlen?*

Die Bundeswehr stellt die Ausübung der Religionsfreiheit sicher. Die Einstellung von Soldatinnen und Soldaten zu Engeln ist nicht von dienstlichem Erkenntnisinteresse und wird daher nicht abgefragt. Die Grüße der Grundschülerinnen und Grundschüler richten sich an alle Soldatinnen und Soldaten im Einsatzgebiet unabhängig von der Religions- oder Glaubenszugehörigkeit. Insofern stellen die „Schutzengel“ auch für Angehörige nicht-monotheistischer Religionen ebenso wie für Atheisten ein Angebot dar, über dessen Annahme diese als mündige Staatsbürger in Uniform selbst frei entscheiden.